

RICHTLINIEN

FÜR DIE VERLEIHUNG VON

LSVK - EHRENZEICHEN

LANDESSKIVERBAND KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Wilsonstraße 25,
T.: 0676/83840200 | @: office@lsvk.at | W :
lsvk.at | Bank: RLB Kärnten BIC: RZKTAT2K
IBAN: AT21 3900 0000 0104 0823

Klagenfurt am 10. Juli 2025

EHRENZEICHEN IN SILBER

Für die Verleihung des **EHRENZEICHENS IN SILBER** kommen Personen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Verleihung durch mindestens zehn Jahre ohne Unterbrechung als Funktionär für den LSVK oder einem ihm angeschlossenen Verein tätig waren und sich dabei Dienste erworben haben.

Das **EHRENZEICHEN IN SILBER** kann in Ausnahmefällen auch Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Verleihung durch mindestens drei Jahre ununterbrochen als Funktionär für den LSVK oder einem ihm angeschlossenen Verein tätig waren und sich dabei durch außerordentlichen persönlichen Einsatz um den Skisport in Kärnten weit über dem Durchschnitt liegende Verdienste erworben haben. Ein Antrag auf Verleihung kann von den Vereinen, vom Vorstand und vom Präsidium gestellt werden.

EHRENZEICHEN IN GOLD

Für die Verleihung des **EHRENZEICHENS IN GOLD** kommen Personen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Verleihung durch mindestens 20 Jahre ununterbrochen als Funktionär des Landesskiverbandes Kärnten oder eines ihm angeschlossenen Verein tätig waren und sich dabei Dienste erworben haben.

Das **EHRENZEICHEN IN GOLD** kann in Ausnahmefällen auch Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Verleihung durch mindestens 10 Jahre als Funktionär für den LSVK oder einem ihm angeschlossenen Verein tätig waren und sich dabei durch außerordentlichen persönlichen Einsatz um den Skisport in Kärnten weit über dem Durchschnitt liegende Verdienste erworben haben.

Ein Antrag auf Verleihung kann von den Vereinen, vom Vorstand und vom Präsidium gestellt werden. Die Verleihung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LSV Kärnten.

· *Pro Verein und Jahr können bei Vereinen mit weniger als 500 Mitgliedern Anträge für 1 GOLDENES und 2 SILBERNE EHRENZEICHEN*

· *und bei Vereinen mit mehr als 500 Mitgliedern Anträge für 2 GOLDENE und 4 SILBERNE EHRENZEICHEN*

eingereicht werden.

Die Interkalarfrist zwischen der Verleihung des SILBERNEN- und des GOLDENEN EHRENZEICHENS beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

Für den Präsidenten
Dieter Mörtl

Generalsekretär
Hanno Douschan